

Die Schweizer. Landesausstellung in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer. Landesausstellung in Bern.

(Original-Bericht.)

Nachdruck verboten.

In einigen früheren Nummern unseres Blattes ist bereits über die Fortschritte der Bauarbeiten für die schweizerische Landesausstellung in Bern berichtet worden. Wir brachten auch einen Situationsplan des Ausstellungsgebietes mit einigen technischen Daten. Hierauf Bezug nehmend, beginnen wir nun unsere Berichterstattung über die Ausstellung selbst, die sich auf eine größere Anzahl von Nummern verteilen wird.

Selbstverständlich werden in diesen Artikeln die technischen Wissenschaften und Gewerbe, insbesondere Hoch- und Tiefbau, Bergbau, Holzproduktion, Baumaterialien, Maschinenindustrie etc. ganz besonders eingehend behandelt werden. Daneben sollen aber auch die übrigen Zweige unseres nationalen Wirtschaftslebens zum Worte kommen; denn wie die Landesausstellung selbst ein möglichst getreues Bild unseres schweizerischen Schaffens geben soll, so gilt dies auch für unsere Berichterstattung. Die Ausstellung gliedert sich in 7 Abteilungen:

- I. Urproduktion;
- II. Gewerbe, Industrie und Technik;
- III. Handel und Verkehr, Sport und Touristik;
- IV. Staatswirtschaft und Volkswohlfahrt;
- V. Wehwesen;
- VI. Künste und Wissenschaften;
- VII. Verbindungen mit dem Ausland.

Von der I. Abteilung: Urproduktion, erwähnen wir folgende Gruppen: 1. Landwirtschaft; 2. Tierzucht; 3. Milchwirtschaft; 4. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte; 5. Gartenbau; 6. Forstwirtschaft.

Von der II. Abteilung: Gewerbe, Industrie und Technik, seien erwähnt: 1. Baumaterialien, Steinbearbeitung; 2. Hochbau; 3. Raumkunst; 4. Holzwaren; 5. Keramische und Glasindustrie; 6. Chemische Produkte; 7. Papierfabrikate; 8. Graphische Künste; 9. Wissenschaftliche Instrumente und Apparate; 10. Metalle und deren Bearbeitung; 11. Maschinen; 12. Elektroindustrie; 13. Wasserwirtschaft; 14. Bahn-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau; 15. Transportmittel; 16. Gas- und Wasserversorgung, Kanalisation.

Von der III. Abteilung: Staatswirtschaft und Volkswohlfahrt erwähnen wir: 1. Erziehung, Unterricht und Berufsbildung; 2. Öffentliche Verwaltung; 3. Soziale und berufliche Selbsthilfe; 4. Gesundheitspflege; 5. Feuerlösch- und Rettungswesen; 6. Arbeiterschutz, Gewerbehygiene; 7. Natur- und Helmschutzbestrebungen.

Von der VII. Abteilung: Verbindungen mit dem Ausland, seien erwähnt: 1. Die internationalen Bureaux; 2. Die Arbeiten von Schweizern im Ausland.

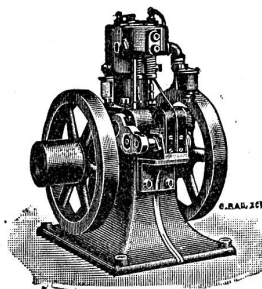
Wir werden nun alle diese Gruppen entsprechend ihrem Interesse für die Leser unseres Blattes einer Besprechung unterwerfen, wobei die früheren Berichte und der Situationsplan, sowie obige Gliederung zu Rate gezogen werden können.

Bei der Besprechung halten wir uns indessen an kein Schema, um diese möglichst lebendig zu gestalten, sondern haben lediglich die speziellen Interessen der Leser unserer Fachschrift im Auge. Unser erster Artikel folgt auf diese einleitenden Worte und wird zunächst die Gruppen der Urproduktion behandeln. —y.

Die Stellung des Handwerkers im genossenschaftlichen Bauwesen.

Von H. Lüthi, Geschäftsführer der Linolith-Gesellschaft Zürich.

Wollte man aus dem Markte über Anteile von Immobilien-genossenschaften, der sich auf dem Bahnhofplatz Zürich und in Wirtschaften, welche von Vermittlern mit dem Rosenamen „Schlieber“ zum Tummelplatze geschäftlicher Tätigkeit aufgesucht werden, allgemeine Rückschlüsse ziehen, so würde das genossenschaftliche Bauwesen keine günstige Beurteilung finden. Ich habe hier nicht die Genossenschaften im Auge, welche Brauereien und Banken ins Leben rufen, um ihre mehr oder weniger „schweren“ Objekte mit möglichst geringem Risiko unter Dach zu bringen, sondern diejenigen Genossenschaften, deren Mitglieder sich aus Bauhandwerkerkreisen zusammensetzen und die sich in der Regel zwecklich auf bestimmte Hochbauprojekte beschränken. Die Anteile der ersten Kategorie befinden sich wohl ausnahmslos in kapitalkräftigen Händen, meist in den Portefeuilles der Banken und Brauereien selbst. Die Anteile der letzteren Kategorie von Genossenschaften aber, um welche es sich hier handelt, müssen abgestoßen werden, teils weil der erste Besitzer, der Bauhandwerker, aus finanziellen Rücksichten gezwungen ist, seine Anteile abzustoßen, oder weil ihm die Beteiligung wertlich reduziert erscheint, teils weil diese Anteile durch rasche Weiterbegebung zu Füllmaterial in zweifelhaften Finanzoperationen geworden sind. Veranlassen uns diese Erscheinungen, dem genossenschaftlichen Bauwesen Berechtigung a priori abzuspochen? Oder ist es nicht vielmehr richtiger und möglich, das genossenschaftliche Bauwesen in Bahnen zu leiten, welche vor objektiver Kritik Stand halten? Ich glaube die erste Frage verneinen, die zweite bejahen zu dürfen. Wenn ich von der Stellung des Handwerkers im genossenschaftlichen Bauwesen rede, so soll darunter die Idee des Zusammenchlusses von Bauhandwerkern zum Zwecke der Ausführung von Bauwerken auf genossenschaftlicher Basis verstanden sein. Es entsteht nun zunächst die Frage, wie sich der Bauhandwerker im Prinzip dieser Idee gegenüber verhalten soll. Da ist in erster Linie hervorzuheben, daß die im goldenen Sprichwort „Schuster bleib bei deinem Leiste“ gekennzeichneten Richtlinien durch den Gedanken eines kooperativen Zusammenwirkens unter Angehörigen der-



E. B. Motoren für Gas, BENZIN u. Petrol Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.
Absolut betriebssicher.
Keine Schnellläufer.

— Billigster Anschaffungspreis. —

Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung,
Vermietung von Motoren. Elektrische Lichtanlagen.

Komplette Anlage: Motor, Akkumulatoren-Batterie, Dynamo,
Schalttafel, zum Speisen von 30 Lampen Fr. 1650.— 2696
Anlagen für direkte Spelung: 20—30 Lampen 35—40 Lampen
Fr. 430.— Fr. 600.—

An Ausstellungen vielfach prämiert. Verlangen Sie Katalog B gratis
Zürcher kant. Ausstellung 1912: Diplom I. Klasse.

Emil Böhny, Löwenplatz nächst Bahnhof, Zürich I.